

27. Mai 2020

Das Präsidium hat im Rahmen einer Telefonkonferenz am 26. Mai 2020 folgendes beschlossen:

Änderung der Sportlichen Vergabebedingungen 2020 und der AS Taube des Monats der Brieftaube

AS Taube des Monats Mai der Brieftaube

Die Prämierung der AS Taube des Monats Mai der Brieftaube wird für 2020 ersatzlos gestrichen.

Sportliche Vergabebedingungen 2020

§14 AS-Taube

b) Gewertet werden die letzten 6 durchgeführten Wertungsflüge, die folgende Mindestbedingungen aufweisen:

- 2 Flüge über 300 km
- 3 Flüge über 400 km
- 1 Flug über 500 km.

Als Mindestentfernung gilt jeweils die mittlere Entfernung im Sinne des §8 Abs. 3 der Reiseordnung.

§15 Deutsche Verbandsmeisterschaft

b) Gewertet werden die letzten 5 der durchgeführten Regionalverbands-oder Regionalverbandsgruppenflüge, die die Voraussetzungen von Buchstabe c) erfüllen.

c) Die in die Wertung kommenden Flüge müssen die folgenden Mindestbedingungen aufweisen:

- Der letzte durchgeführte Flug über 300 km
- Die drei letzten durchgeführten Flüge über 400 km
- Der letzte durchgeführte Flug über 500 km.

§18 Verbands-Jährigen-Meisterschaft

b) Gewertet werden die letzten 5 der durchgeführten Regionalverbands-oder Regionalverbandsgruppenflüge, die die Voraussetzungen von Buchstabe c) erfüllen.

c) Die in die Wertung kommenden Flüge müssen die folgenden Mindestbedingungen aufweisen:

- Der letzte durchgeführte Flug über 300 km
- Die drei letzten durchgeführten Flüge über 400 km

- Der letzte durchgeführte Flug über 500 km (jedoch unter 600 km).

Als Mindestentfernung gilt jeweils die mittlere Entfernung im Sinne des §8 Abs. 3 der Reiseordnung.

Die Reisepläne 2020 sind von den Regionalverbänden bis zum 21. Juni 2020 an die Verbandsgeschäftsstelle zu senden.

Die übrigen Inhalte der Sportlichen Vergabebedingungen 2020 bleiben vollumfänglich erhalten.

Der Wertungszeitraum der Alttierreise bleibt unverändert.

Für das Präsidium

Richard Groß

- Präsident -

28. Mai 2020

Neben den am 27. Mai bekanntgegebenen Änderungen der Sportlichen Vergabebedingungen 2020 werden folgende Punkte angepasst:

Da wir bei der Deutschen Verbandsmeisterschaft und der AS-Taube im Jahr der Corona Pandemie und den in weiten Teilen der Bundesrepublik verspäteten Beginn der Reise auf den 600 km Flug verzichten und diesen nicht zwingend vorschreiben, trifft dies natürlich auch auf die Deutsche Ladies League sowie die Deutsche Verbands-Jugendmeisterschaft zu:

§ 20 b Deutsche Ladies League

Gewertet werden die letzten 6 durchgeführten Wertungsflüge, die folgende Mindestbedingungen aufweisen:

- 2 Flüge über 300 km
- 3 Flüge über 400 km
- 1 Flug über 500 km.

Als Mindestentfernung gilt jeweils die mittlere Entfernung im Sinne des §8 Abs. 3 der Reiseordnung.

Die Vergabebedingungen **§ 17 Medaillen** bleiben vollumfänglich erhalten.

Der JAK hat für die Deutsche Verbands-Jugendmeisterschaft 2020 folgenden Modus beschlossen:

= Jugend-Arbeits-Kreis)

Deutsche Verbands-Jugendmeisterschaft

Gewertet werden die sechs Flüge, die im Folgenden auf die Entfernungen festgelegt wurden:

- 2 Flüge über 300 km
- 3 Flüge über 400 km
- 1 Flug über 500 km

Für das Präsidium

Richard Groß

- Präsident -

Sportliche Vergabebedingungen 2020

(geänderte Fassung ab 27.05.2020 gem.

Präsidiumsbeschluss vom 26.05.2020 und vorbehaltlich der Genehmigung durch die nächste Mitgliederversammlung)

§ 14 As-Taube

a) Ausgezeichnet werden die männlichen und die weiblichen Alt-Tauben. Die Tauben in ihrer jeweiligen Kategorie (Altmännchen/Altweibchen) sind As-Tauben des Jahres.

b) Gewertet werden die letzten 6 durchgeführten Wertungsflüge, die folgende Mindestbedingungen aufweisen:

- 2 Flüge über 300 km
- 3 Flüge über 400 km
- 1 Flug über 500 km.

Als Mindestentfernung gilt jeweils die mittlere Entfernung im Sinne des §8 Abs. 3 der Reiseordnung.

§ 15 Deutsche Verbandsmeisterschaft

a) Diese Meisterschaft wird auf Verbands- und Regionalverbandsebene ausgeflogen.

b) Gewertet werden die letzten 5 der durchgeführten Regionalverbands- oder Regionalverbandsgruppenflüge, die die Voraussetzungen von Buchstabe c) erfüllen.

c) Die in die Wertung kommenden Flüge müssen die folgenden Mindestbedingungen aufweisen:

- Der letzte durchgeführte Flug über 300 km
- Die drei letzten durchgeführten Flüge über 400 km Seite 8 von 16
- Der letzte durchgeführte Flug über 500 km.

d) Gewertet werden je Wertungsflug die schnellsten drei von bis zu sechs vorbenannten Tauben. Der Teilnehmer hat die bis zu sechs Tauben vor jedem Preisflug vor zu benennen.

§ 18 Verbands-Jährigen-Meisterschaft

a) Diese Meisterschaft wird auf Verbands- und Regionalverbandsebene ausgeflogen.

b) Gewertet werden die letzten 5 der durchgeführten Regionalverbands- oder Regionalverbandsgruppenflüge, die die Voraussetzungen von Buchstabe c) erfüllen.

c) Die in die Wertung kommenden Flüge müssen die folgenden Mindestbedingungen aufweisen:

- Der letzte durchgeführte Flug über 300 km
- Die drei letzten durchgeführten Flüge über 400 km
- Der letzte durchgeführte Flug über 500 km (jedoch kleiner 600 km).

Als Mindestentfernung gilt jeweils die mittlere Entfernung im Sinne des §8 Abs. 3 der Reiseordnung.

d) Gewertet werden je Wertungsflug die schnellsten drei von bis zu sechs vorbenannten jährigen Tauben. Der Teilnehmer hat die bis zu sechs Tauben vor jedem Preisflug vor zu benennen.

§ 17 Medaillen

a) Es werden Medaillen für Alt- und Jungtauben ausgeflogen.

Sämtliche Medaillen werden auf Reisevereinigungsebene ausgeflogen.

Die Medaillen tragen die folgenden Bezeichnungen:

- Bronzemedailles für Alttauben
- Silbermedailles für Alttauben
- Goldmedailles für Alttauben
- Präsidenten-Medaillen
- Bronzemedailles für Jungtauben.

b) Die Bedingungen für die Erringung **der Bronzemedailles für Alttauben:**

Der in die Wertung gebrachte Flug muss eine Mindestentfernung von 400 km (mittlere Entfernung) aufweisen.

Gewertet werden die drei schnellsten der bis zu sechs vorbenannten Tauben eines Schlages. Dies gilt auch dann, wenn weniger als sechs Tauben vorbenannt wurden.

Reisevereinigungen erhalten für angefangene 30 Mitglieder eine Medaille.

c) Die Bedingungen für die Erringung der **Silbermedailles für Alttauben:**

Der in die Wertung gebrachte Flug muss eine Mindestentfernung von 500 km (mittlere Entfernung) aufweisen.

Gewertet werden die drei schnellsten der bis zu sechs vorbenannten Tauben eines Schlages. Dies gilt auch dann, wenn weniger als sechs Tauben vorbenannt wurden.

Reisevereinigungen erhalten für angefangene 40 Mitglieder eine Medaille.

d) Die Bedingungen für die Erringung der **Goldmedailles für Alttauben:**

Der in die Wertung gebrachte Flug muss eine Mindestentfernung von 600 km (mittlere Entfernung) aufweisen.

Als Mindestentfernung reichen 500 km (mittlere Entfernung) aus, wenn zuvor bereits mindestens ein 500 km-Flug durchgeführt worden ist.

Gewertet werden die drei schnellsten der bis zu sechs vorbenannten Tauben eines Schlages. Dies gilt auch dann, wenn weniger als sechs Tauben vorbenannt wurden.

Reisevereinigungen erhalten für angefangene 50 Mitglieder eine Medaille.